

men worden sei.<sup>1</sup> Ferner habe die Konferenz den Voranschlägen für das Ministerium des Äußeren, das Finanzministerium, den Obersten Rechnungshof und die Verwaltung Bosniens und der Hercegovina zugestimmt. Was das Marinebudget pro 1899 betreffe, so müsse es diesbezüglich bei den letzten Anträgen der beiden Finanzminister sein Bewenden haben.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.

Wien, 9. Mai 1898. Franz Joseph.

### Nr. 23 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. April 1898 – Protokoll II*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl, der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1899.

#### KZ. 42 – GMCZ. 412

Protokoll des zu Wien am 5. April 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung zu eröffnen und Sich um das Ergebnis der letzten Ministerkonferenzen zu erkundigen.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski setzt in Beantwortung dieser Ah. Anfrage auseinander, daß mit Ausnahme des Präliminares für die Kriegsmarine alle anderen Budgets unverändert belassen worden seien. Hinsichtlich des Marinevoranschlages habe der k. k. Finanzminister im Einvernehmen mit seinem ungarischen Kollegen ein spezielles Projekt ausgearbeitet.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen dem k. k. Finanzminister das Wort behufs Darlegung dieses Projektes zu erteilen.

Der k. k. Finanzminister Kaizl gestattet sich, die in dem Protokolle über die letzte gemeinsame Ministerkonferenz<sup>1</sup> präzisierten Anträge hinsichtlich des Marinebudgets für das Jahr 1899 sowie für die weiteren Jahre bis einschließlich 1905 vorzubringen.

<sup>1</sup> *Zum Programm des Jahres 1893: GMRProt. v. 13. 4. 1896, GMCZ. 390, Anm. 11. Die das Budget debattierenden vorhergehenden Konferenzen: GMR. v. 21. 3. 1898, GMCZ. 408; GMR. v. 3. 4. 1898, GMCZ. 409; GMR. v. 4. 4. 1898, GMCZ. 410.*

<sup>1</sup> GMRProt. v. 5. 4. 1898, GMCZ. 411.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu betonen, daß es sich zunächst um das Budget pro 1899 handle.

Der k. k. Finanzminister Kaizl erlaubt sich diesbezüglich die Auskunft zu erteilen, daß pro 1899 das von der Marineverwaltung entworfene Budget im Ordinarium und Extraordinarium unverändert, sohin mit der Gesamtsumme von 14 981 260 fl., votiert und außerdem einerseits 1 1/2 Millionen als zweite Rate für den Bau des Schlachtschiffes I sowie andererseits 360 000 fl. für das restliche Erfordernis an Munition für die Küstenverteidigungsschiffe „Monarch“, „Wien“ und „Budapest“ bewilligt worden seien.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sich dahin zu äußern, daß, nachdem auf das Programm der Marineleitung nicht eingegangen worden sei, es zweckmäßig erscheine, sich auf das Budget pro 1899 zu beschränken und darüber hinaus keine Beschlüsse zu fassen.

Der k. k. Finanzminister Kaizl bittet darauf hinweisen zu dürfen, daß nach seinen und seines ungarischen Kollegen Anträgen der Bau der Schlachtschiffe I, II und III und des Torpedokreuzers „C“ gesichert und somit von den Anforderungen der Marineleitung nur minder wichtige Erfordernisse dermalen zurückgestellt erscheinen. Außerdem werde im Falle der Annahme der erwähnten Anträge außer den vier Schiffen noch im Laufe des Zeitraumes bis einschließlich 1905 die Möglichkeit gegeben sein, den Bau eines weiteren kleineren Schiffes in Angriff zu nehmen.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Goltchowski gestattet sich zu bemerken, daß durch den Vorschlag der beiden Finanzminister das Marinebudget für die nächsten Jahre fixiert würde, unbeschadet der Ereignisse, welche etwa eintreten und ein schnelleres Tempo in der Verstärkung der Flotte nötig machen sollten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu erklären, daß Allerhöchstdieselben sich nur für das Budget pro 1899 binden können. Was in den weiteren Jahren zu geschehen habe, könne immerhin von den Ministern unter sich vereinbart werden, doch solle dies weder zu definitiven bindenden Beschlüssen führen, noch damit in den Delegationen hervorgetreten werden, wo einschlägige Fragen sicher zu gewärtigen seien. Da in absehbarer Zeit eine größere Investitionsanleihe für die Flotte und hauptsächlich für das Heer nicht zu umgehen sein werde, würde dadurch dann auch der Marineleitung ermöglicht werden, den Ausbau der Flotte in einem rascheren Tempo zu bewerkstelligen. Es sei daher dermalen nicht zulässig, sich die Hände für die Zukunft zu binden.

Der k. k. Finanzminister Kaizl bittet um das Wort, um zu erklären, daß die Inaussichtnahme der Gestaltung der budgetären Verhältnisse für die Jahre 1900 bis einschließlich 1905 nur aus Entgegenkommen für die Bedürfnisse der Marineverwaltung erfolgt sei. Hätte man die Berechnungen für jene Jahre nicht mehr ins Auge gefaßt, so wäre für das Schlachtschiff III keine Bedeckung erübrigt worden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen den k. u. k. Marinekommandanten zur Äußerung über die erfolgte Modifikation seiner Anträge aufzufordern.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun kommt diesem Ah. Auftrage nach, indem er vor allem betont, daß er bei

Stellung seiner Anträge mit der äußersten Sparsamkeit vorgegangen sei. Die Zahl der nach seinem Programme zu erbauenden Schlachtschiffe und Kreuzer sei im Vergleiche mit den Marinern der anderen Staaten sehr gering. Von dem Baue der modernen Torpedobootzerstörer sehe man wegen deren Kostspieligkeit ganz ab und begnüge sich mit Hochseetorpedobooten. Infolge der Anträge der beiden Finanzminister werde die Flotte zwar immerhin eine Verstärkung erhalten, aber keineswegs eine solche, welche vom militärischen Standpunkte als eine hinreichende bezeichnet werden könne. Auch werde infolge der Ausdehnung der Bewilligungen auf sieben Jahre das Bautempo sehr verlangsamt.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen nochmals zu betonen, daß über das Jahr 1899 hinaus keine bindenden Beschlüsse bezüglich des Marinebudgets gefaßt werden können, und sodann alle Voranschläge für das nächste Jahr als definitiv gestellt zu genehmigen. Hierauf geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Frage aufzuwerfen, ob der seinerzeitige 2-Millionen-Kredit für die Befestigung und Armierung von Cattaro heuer in den Delegationen zur Sprache kommen werde.<sup>2</sup>

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács erlaubt sich diese Ah. Anfrage dahin zu beantworten, daß in der Tat heuer den Delegationen eine Vorlage hierüber zugehen müsse. Außerdem sei im Extraordinarium des Heeres pro 1899 unter Titel 24 die erste Rückerstattungsrate per 250 000 fl. an die gemeinsamen Aktiven eingestellt.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen Sich um die Vorlage für den 30-Millionen-Kredit des Heeres zu erkundigen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer bringt den von dem kgl. ung. Finanzminister vorgeschlagenen und von der gemeinsamen Ministerkonferenz mit Ausnahme der Nennung der Ziffer von 11 Millionen akzeptierten Entwurf dieser Vorlage zur Verlesung.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen Bedenken dagegen zu äußern, daß die 11 Millionen als „restliches Erfordernis“ bezeichnet werden, da ja für die Zukunft noch sehr bedeutende Mehrerforderungen in Aussicht ständen.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gólcowski gestattet sich darauf hinzuweisen, daß die 11 Millionen tatsächlich der Rest des 48-Millionen-Kredits seien, und von den künftigen großen Mehranforderungen in den heurigen Delegationen noch keine Andeutung erfolgen dürfe.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay bittet, das gemeinsame Zollgefälle zur Sprache bringen zu dürfen, nachdem die beiderseitigen Finanzminister die Absicht kundgegeben haben, die Ziffer dieser Einnahmepost zu erhöhen.

Der k. k. Finanzminister Kaizl erlaubt sich diesbezüglich zu bemerken, daß schon seit einer Reihe von Jahren das Zollgefälle unverhältnismäßig niedrig präliminiert worden sei, so daß sich in jedem Jahre bedeutende Überschüsse ergeben.

<sup>2</sup> Siehe GMR. v. 29. 8. 1896, GMCZ. 393; GMRProt. v. 18. 9. 1896, GMCZ. 395, Anm. 2.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Thun möchte die Darlegung seines Vorredners dahin ergänzen, daß sich in den erwähnten Überschüssen bis zum Jahre 1897 ein allmählicher Rückgang, seither aber wieder eine namhafte Steigerung ergeben habe.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen anzufragen, ob die ungarische Regierung mit einer Erhöhung des Präliminares für das Zollgefälle einverstanden sei.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács gestattet sich bejahend zu antworten.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Thun bittet, noch die Frage der Quotisierung der gemeinsamen Auslagen pro 1899 zur Sprache bringen zu dürfen. Da nämlich zur Zeit der Tagung der Delegationen die Quotenfrage noch nicht entschieden sein werde, sei es geboten, heuer im Artikel III des Finanzgesetzes hinsichtlich der quotenmäßigen Aufteilung des gemeinsamen Erfordernisses dieselbe Formel zu wählen, welche hiefür im Vorjahre zur Anwendung kam.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen durch eine Anfrage an den kgl. ung. Ministerpräsidenten zu konstatieren, daß auch die ungarische Regierung mit diesem Antrage einverstanden ist. Hierauf geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät Sich zu erkundigen, ob beim Kriegsministerium noch Überschreitungen vorkommen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer erlaubt sich zu erklären, daß die heuer vorzulegende Schlußrechnung kaum namhafte Überschreitungen aufweise, wohl aber dürften solche im laufenden Jahre infolge der Höhe der Kornpreise eintreten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen schließlich an die beiden Ministerpräsidenten die Aufforderung zu richten, in üblicher Weise auf die unveränderte Annahme der Vorlagen seitens der Delegationen hinzuwirken.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 9. Mai 1898. Franz Joseph.

## Nr. 24 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. August 1898

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat v. Jettel.

Gegenstand: Die Garantierung einer serbischen Staatsanleihe.

KZ. 65 – GMCZ. 413

Protokoll des zu Wien am 29. August 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.